
Das *APCS* Bulletin

Avis officiel de l'Association des Professeurs de Chant de Suisse

März 1997

Nr. 34

Vom Präsidenten...

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In der heutigen Ausgabe schreibe ich Ihnen weniger als EVTA-Präsident denn als geplagter Konservatoriumsdirektor, und das kommt so:

Am letzten Kongress beschäftigte uns das Thema Aufnahmeprüfungen in die Berufsklassen, zu welchem einige von Ihnen interessante Beiträge verfassten, die in der nächsten Nummer verarbeitet werden sollen. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich eine Öffnung der Prüfungen für interessierte, aussenstehende Lehrkräfte vorgeschlagen habe. Inzwischen musste ich leider meine Meinung ändern und zwar aus folgendem Grund: Seit nunmehr rund 34 Jahren habe ich die Aufnahmeprüfungen in die Berufs- und Solistenklassen am Konservatorium Bern mitgemacht. Sie verliefen bis zu letztem Winter immer fair und harmonisch, selbst dann, wenn die beteiligten Juroren nicht stets der gleichen Meinung waren. Jeder durfte offen seine Meinung äussern im Vertrauen und Wissen, dass alle Äusserungen unter uns blieben. Das heisst nicht, dass wir die negativ Beurteilten nicht orientiert hätten, weshalb wir sie nicht aufnahmen, jedenfalls wenn sie es von uns wissen wollten. Das geschah aber in schonende-

rer Form und Ausdrucksweise, als sie gelegentlich im vertrauten Kreis unter Fachkollegen fällt, die sich kennen und wissen, wie spitze Formulierungen gemeint sind.

Als Beispiel: Wenn eine junge Sängerin mit schrill-kreischiger Stimme und grässlicher Intonation Schuberts "Forelle" vorsang, und daraufhin eine Kollegin sich notierte "Forelle am Spiess" ist das sicherlich nicht die Form, in welcher das negative Ergebnis der Aufnahmeprüfung an die abgeblitzte Kandidatin weitergegeben werden kann oder sollte... Die Notiz aber rief uns allen in ihrer Prägnanz sofort die erwähnte Sängerin samt ihrer negativen Besonderheiten zurück in Erinnerung. Jeder vernünftige und erfahrene Berufsausbildner weiss, wie er mit einer solchen, kollegial-pointierten Bemerkung umzugehen hat. Aussenstehende aber scheinen es nicht zu wissen.

An unseren Aufnahmeprüfungen im vergangenen Dezember nahmen auch aussenstehende Gesanglehrerinnen als Gäste teil. Wir pflegen von der Direktion jeweils explizit auf die Schweigepflicht hinzuweisen. Dennoch wusste eine dieser aussenstehenden Gesanglehrerinnen nichts besseres zu tun, als einer abgelehnten Kandidatin brühwarm Details unserer Besprechung zur Kenntnis zu bringen, was diese Kandidatin dazu bewegte, der

Direktion, (d. h. mir) einen impertinent bösen Brief mit der Androhung einer Strafklage zuzustellen. Ich habe ihr daraufhin ebenfalls in einem Brief unverhohlen und schonungslos meine gemachten Notizen mitgeteilt und die monierten Bemerkungen richtiggestellt, da sie offensichtlich entweder in entstellter Form hinterbracht oder entstellt aufgenommen wurden.

Sie können sich vorstellen, dass bei zig Aufnahmeprüfungen die wir pro Semester abnehmen müssen, nicht die Möglichkeit besteht, darüber einen Schriftverkehr zu entfachen. Da es innerhalb kurzer Zeit bereits der zweite Fall ist, wo Indiskretionen zu massiven Bedrohungen mit Rechtsanwälten und Gericht führten, *muss ich das Angebot offiziell und mit allem Nachdruck wieder zurückziehen und darauf verzichten, fremde Personen irgendwelcher Art zu unseren Aufnahmeprüfungen als Beobachter zuzulassen.* Ich bedaure das eigentlich, verstehe aber nach diesen Ereignissen, weshalb auch anderswo eine entsprechende Lösung verweigert wird.

Ich verweise indessen auf den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband, wo die Möglichkeit des Zuhörens bei Abschlussdiplomen gegeben ist, und verweise auf die öffentlichen Diplomprüfungen, die abgesehen vom pädagogischen Teil und der internen Konzertdiplomprüfung auch bei uns am Berner Konservatorium für jedermann zugänglich sind.

Und danach noch eine spitze Bemerkung grundsätzlicher Art: Es stört mich viel weniger, wenn wir ein fähiges Menschenkind zu Unrecht abgewiesen, als wenn wir ein unfähiges Menschen-

kind zu Unrecht durch ein ganzes Musikstudium geführt haben! Das Fähige wird auf jeden Fall einen anderen, gangbaren Weg finden und gehen, das Unfähige wird keine Arbeit finden und uns zu Recht ein Leben lang Vorwürfe machen können, da wir seine kostbaren Jugendjahre sinnlos und unwiederbringlich verplempert haben!

Zu welcher Sorte aber gehörte wohl jener Kamerad, der mit mir den Solfègekurs besuchte und aus dem Konservatorium gefeuert wurde, weil er eine grosse nicht von einer kleinen Terz unterscheiden konnte?? Er ist später Dirigent geworden (da scheint das irrelevant zu sein) und erfreute sich in der ganzen Schweiz als Komponist einer gewissen Reputation.

Ich möchte Sie aber nicht mit solch pikant-bösen Geschichtchen langweilen (es gäbe noch einige), bitte Sie um Verständnis für meinen eben erwähnten Meinungswechsel und wünsche Ihnen einen frohen Frühling!

Ihr

Jakob Stämpfli

Musik ist die grösste Malerin von Seelenzuständen und die allerschlechtesten für materielle Gegenstände.

August Wilhelm Ambros

